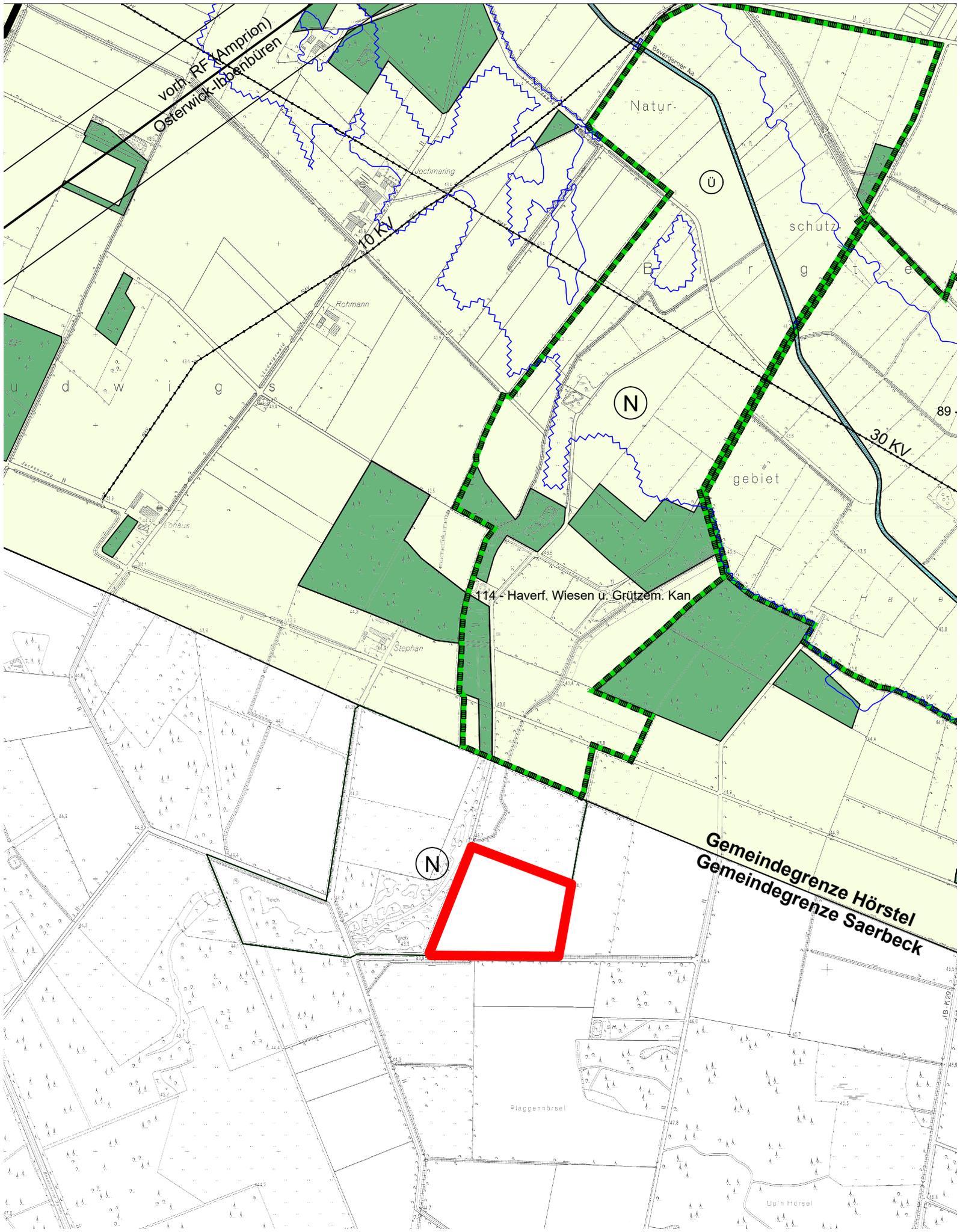
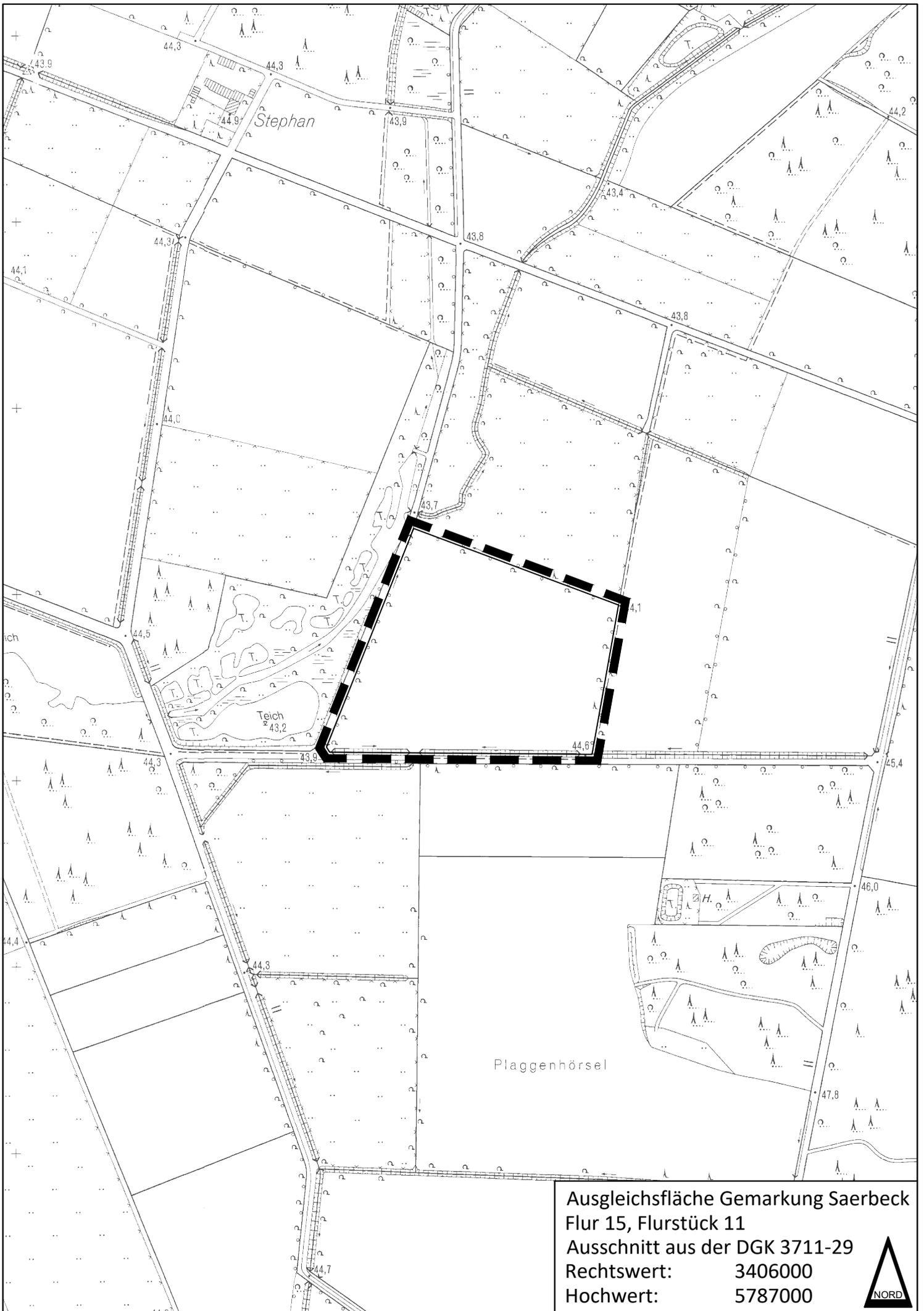


**Kompensationsfläche der Stadt Hörstel**  
**in der Gemarkung Saerbeck, Flur 15, Flurstück 11**  
**Eigentümerin: Stadt Hörstel**





## Maßnahmen

### **Kompensationsfläche in der Gemarkung Saerbeck, Flur 15, Flurstück 11 (Größe 51.581 m<sup>2</sup>) der Stadt Hörstel**

Obengenannte Fläche befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes Haverforths Wiesen und steht im Eigentum der Stadt Hörstel.

Die nachfolgende Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen ist mit der Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt (Herrn Klesse) abgestimmt:

- Am Westrand befinden sich in der Hecke 3 junge Kiefern, die entfernt werden sollten.  
Im nördlichen Abschnitt soll die in den Wall gegrabene Lücke wieder mit vorhandenem Boden verfüllt werden, damit hier nicht mehr Wasser von der Fläche in den westlich der Hecke verlaufenden Graben fließen kann.
- Der am Nordrand der Fläche verlaufende Graben ist mit dem angrenzenden Boden einschließlich der dort aufkommenden Erlenstubben so zu verfüllen, dass zum Nordrand der Fläche eine Senke entsteht. Am Westende des Grabens ist dieser komplett auf oberes Geländeniveau zu verfüllen.
- Die in der nördlich gelegenen Hecke eingebrachten Stubben und das Zopfholz sind zu entfernen, um die mageren Saumstrukturen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist die in der Parzelle vorhandene Vertiefung blänkenartig mit 1:10 bis 1:20 - Böschungen auszubauen.
- Zur Wiedervernässung der Parzelle ist am Südrand das mögliche Vorhandensein von Drainagen zu prüfen und ggf. sind diese dann zu zerstören.
- Zur Verpachtung der Fläche als Mähweide ist der vorhandene Zaun ortsüblich mit Draht zu versehen. Die im Südosten stehende Hütte ist als zweiseitig offener Unterstand umzubauen. Dabei sind die angebrachten Bitumenplatten zu entfernen und schadlos zu entsorgen. Die Seitenverkleidungen sind dann ortsüblich mit Holz zu versehen. Zur extensiven Bewirtschaftung ist die Parzelle als Mähweide ohne Düngung (Paket P 2 ba gemäß Feuchtwiesenprogramm) zu verpachten. Eine Beweidung mit Pferden ist möglich, sofern die Anzahl von 4 Stück / ha nicht überschritten wird. Pro Jahr ist nach der Pferdebeweidung ein Pflegeschnitt durchzuführen.

Die **Überprüfung dieser Kompensationsfläche im Februar 2018** durch Herrn Weißling, Stadt Hörstel, hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Herrn Klesse) ergeben, dass der am Nordrand der Fläche verlaufende Graben nicht mit dem angrenzenden Boden einschließlich der dort aufkommenden Erlenstubben verfüllt worden ist. Dies ist aber unschädlich und muss nicht mehr durchgeführt werden, da am Westende des Grabens dieser komplett auf oberes Geländeniveau verfüllt worden ist, so dass am Nordrand der Fläche trotzdem eine Senke entstanden ist. Zudem ist der vorhandene Zaun nicht ortsüblich mit Draht versehen worden. Dies ist ebenfalls unschädlich, da eine Beweidung mit Pferden ausdrücklich vorgesehen bzw. möglich sein sollte.

## Externe Ausgleichsfläche

### **Gemarkung Saerbeck; Flur 15; Flurstück11; Größe 51.581 m<sup>2</sup>**

Diese Ausgleichsfläche ist innerhalb des Naturschutzgebietes Haverforths Wiesen gelegen. Durch die Aufwertung und Optimierungsmaßnahmen (Ausführungsmaßnahmen gemäß dem Schreiben des Kreises Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde – vom 20.04.2005) ergibt sich aufgrund erfolgter Abstimmungen mit dem Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde – nach dem vereinfachten Bewertungsverfahren NRW ein Kompensationsüberhang von 386.857,5 WE.

Kompensationsüberhang / Wertsteigerung = 386.857,5 WE/ m<sup>2</sup>  
 zzgl. Rest aus externer Ausgleichsfläche Hörstel, Flur 46, Flurstück 63 = 15.181,0 WE/ m<sup>2</sup>

**Istbestand = 402.038,5 WE/ m<sup>2</sup>**

<b>Verrechnung</b>			
Bebauungsplan Nr. 53 „Industriegebiet II“ – 2. Erweiterung Rechtswirksam 05/2012	- 21.474	380.564,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 101 „Poggenortstraße“ Rechtswirksam 08/2012	- 22.606	357.958,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 102 „Westring II“ Rechtswirksam 06/2013	- 6.044	351.914,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr“ 7. Änderung + Erweiterung Rechtswirksam 12/2013	- 2.860	349.054,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 70 „Zum Hügel“ Rechtswirksam 09/2013	- 49.060	299.994,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr“ 6. Erweiterung Rechtswirksam 06/2015	- 79.802	220.192,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 28 „Schul-und Sportzentrum“ Vereinfachte Änderung Rechtswirksam 10/2015	- 6.000	214.192,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 117 „Brückenstraße“ Rechtswirksam 05/2016	+ 54.763	268.955,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 73 „Südlich Emsdettener Straße“ Rechtswirksam 05/2016	- 15.504	253.451,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 112 „Südlich Riehenweg“ Rechtswirksam 12/2017	- 10.453	242.998,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 53 „Industriegebiet II“ – Erweiterung Aufgabe des Seitengrabens 1717	- 5.083	237.915,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 53 „Industriegebiet II“ – 3. Erweiterung; rechtswirksam 29.09.2018	- 13.012	224.903,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Postdamm II“; Rechtswirksam 29.09.2018	- 48.022	176.881,5	verbleibender WE Überhang
Bebauungsplan Nr. 76 „Venhäuser Weg“ Gewässer aufhebung-/verrohrung 3340/3300 <span style="color: red;">Genehmigung steht aus</span>	<span style="color: red;">- 8.807</span>		
Bebauungsplan Nr. 113a „Riesenbeck West“ <span style="color: red;">Verfahren in 2018</span>	<span style="color: red;">- 15.454</span>		